



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

169  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

191. Jahrgang

Köln, 14. Juni 2011

Nummer 24

### Inhaltsangabe:

<b>B</b>	<b>Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>	
277.	Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure; hier: Änderung der Geschäftsstellenadresse – Dipl.-Ing. Frank Maraite –	Seite 169
278.	Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG – Fa. Currenta, Sonderabfallverbrennungsanlage –	Seite 169
279.	Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG/UVPG – Firma Schell Deutschland Oil GmbH – Raffineriekraftwerk (Bau 90) Seite 171	Seite 171
<b>C</b>	<b>Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>	
280.	Öffentliche Zustellung einer Anhörung – Herrn Willi Sku- rupski –	Seite 172
		281. Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises Seite 172
		282. Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises Seite 172
		283. Ungültigkeitserklärung von Polizei-Dienstausweisen Seite 172
		284. Ungültigkeitserklärung von Polizei-Dienstausweisen Seite 172
		285. Verlust eines Dienstausweises Seite 172
		286. Vorstandsbeschluss über die Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches; hier: Sparkasse Leverkusen Seite 173
		<b>E</b>
		<b>Sonstige Mitteilungen</b>
		287. Liquidation Seite 173
		288. Liquidation Seite 173

### **B** **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

277. **Liste der Öffentlich bestellten  
Vermessungsingenieure;  
hier: Änderung der Geschäftsstellenadresse  
– Dipl.-Ing. Frank Maraite –**

Bezirksregierung Köln  
Az.: 31.2.2413

Köln, den 31. Mai 2011

Die Anschrift der Geschäftsstelle des Herrn Öffentlich  
bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Frank

Maraite hat sich wie folgt geändert: Alemannenstraße 10,  
41812 Erkelenz.

Im Auftrag  
gez.: Schäfer

ABl. Reg. K 2011, S. 169

278. **Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG  
– Fa. Currenta, Sonderabfallverbrennungsanlage –**

Bezirksregierung Köln  
Az.: 53.0048/11/0801A1-16-Iv/Pß

Köln, den 14. Juni 2011

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 des Bundes-Immis-  
sionsschutzgesetzes (BImSchG) und des § 9 des Gesetzes

## Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. mit den §§ 8 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) – jeweils in der zurzeit gültigen Fassung – wird folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Currenta GmbH & Co. OHG, Leverkusen, hat bei der Bezirksregierung Köln als zuständiger Genehmigungsbehörde gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Änderung der Sonderabfallverbrennungsanlage Leverkusen-Bürrig in 51368 Leverkusen, Chempark Leverkusen, Gemarkung Bürrig, Flur 19, 20 und 21, Flurstücke 105, 106, 107, 155, 451 und 790 gestellt.

Bei dieser Sonderabfallverbrennungsanlage handelt es sich um eine aus vier Verbrennungslinien bestehende Anlage nach Nr. 8.1a und b Spalte 1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) in der zurzeit gültigen Fassung.

Der Antrag umfasst im wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Erhöhung der in den Betriebseinheiten 1 und 2 (Drehrohröfen) verbrannten Abfallmenge von bisher 80 000 t/a auf insgesamt 120 000 t/a.
- Erweiterung des Bunkergebäudes der Betriebseinheit 2 um eine weitere Kammer.
- Errichtung und Betrieb einer Halle zur Lagerung und Konditionierung von Abfällen.
- Errichtung und Betrieb einer Kleingebindeabfüllung.
- Dosierung von Bromverbindung in den Betriebseinheiten 1, 2 und 6 (Drehrohröfen und Schlammverbrennung) zur Verbesserung der Abscheidung von Quecksilber aus dem Abgas.
- Anreicherung der Verbrennungsluft der Betriebseinheit 7 (Abwasserverbrennung) mit Sauerstoff.
- Übernahme und Behandlung von Aschen und Schlacken aus Currenta-eigenen Anlagen.
- Erweiterung des Positivkatalogs (Liste der zugeführten Abfälle).
- Erweiterung und technische Änderung der Waschwasserbehandlung (Betriebseinheit 10)
- Anpassung der in der Anlage gehandhabten Menge an störfallrelevanten Stoffen sowie Überprüfung und Anpassung an den Stand der Sicherheitstechnik.

Die Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist für das Jahr 2013 vorgesehen.

Gemäß § 3 UVPG in Verbindung mit Nr. 8.1.1 und Nr. 8.1.2 Spalte 1 der Anlage 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das geplante Vorhaben erforderlich.

Der Antrag auf Genehmigung sowie die zugehörigen Unterlagen (einschließlich der entscheidungserheblichen Unterlagen nach § 6 UVPG über die Umweltauswirkun-

gen des Vorhabens – Gutachten zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung), die das Vorhaben, seinen Anlass, die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen sowie seine Auswirkungen erkennen lassen, liegen gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG in der Zeit vom

22. Juni 2011 bis einschließlich 21. Juli 2011

(außer an Sonntagen und an Feiertagen) an folgenden Stellen und Zeiten zur Einsicht aus:

a) Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2-10  
Dezernat 53  
Zimmer K 104  
50667 Köln

Zeiten:

Montag bis Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

b) Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen

Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht  
Elberfelder Haus  
Hauptstraße 101  
Block A  
Zimmer 204  
51373 Leverkusen

Zeiten:

Montag bis Donnerstag	8:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	8:30 Uhr bis 13:30 Uhr

c) Oberbürgermeister der Stadt Köln

Umwelt- und Verbraucherschutzamt  
Stadthaus Deutz  
Willy-Brandt-Platz 2  
Zimmer 07 F 42  
50679 Köln

Zeiten:

Montag und Donnerstag	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

d) Stadt Langenfeld

Konrad-Adenauer-Platz 1  
Bürgerbüro  
40764 Langenfeld

Zeiten:

Montag bis Mittwoch	7:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	7:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Samstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Eine Einsichtnahme außerhalb der oben genannten Zeiten ist nur nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln bzw. mit einer der übrigen o. a. Stellen möglich.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis zum

4. August 2011

Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden.

Die Einwendungen sind schriftlich an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, 50606 Köln oder an die Stellen, bei denen die Anträge ausgelegt werden, zu richten.

Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen von Einwendern, die nicht schriftlich erhoben wurden bzw. deren Namen oder Adressen unleserlich sind, nicht berücksichtigt werden können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Einwendungen an den Antragsteller sowie die beteiligten Behörden zur Stellungnahme weitergeleitet werden. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Die Erörterung der rechtzeitig gegen das Vorhaben vorgebrachten Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, findet am

Donnerstag, dem 29. September 2011, um 10:00 Uhr, in der Bürgerhalle Wiesdorf, Hauptstraße 150, 51373 Leverkusen statt.

Eine eventuell erforderliche Fortsetzung des Termins ist für den

30. September 2011, ebenfalls um 10:00 Uhr, an der gleichen Stelle vorgesehen.

Zum Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen.

Der Erörterungstermin findet nicht statt:

- wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind oder
- ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Eine Auskunft hierüber kann unter Angabe des Aktenzeichens telefonisch bei Herrn Pleiß (Telefon 02 21/1 47 32 97), Herrn Iven (Telefon 02 21/1 47 32 96), Herrn Oppermann (Telefon 02 21/1 47 26 59) oder Frau Strätz (Telefon 02 21/1 47 26 77) oder schriftlich bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, 50606 Köln, eingeholt werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 der 9. BImSchV). Aktiver Vortrag ist denjenigen Teilnehmern vorbehalten, die Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht haben (§ 14 der 9. BImSchV).

Diejenigen, die Einwendungen erheben, können sich von einem Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch

bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Auftrag  
gez.: Iven

ABl. Reg. K 2011, S. 169

**279. Genehmigungsverfahren gemäß  
BImSchG/UVPG –  
Firma Schell Deutschland Oil GmbH –  
Raffineriekraftwerk (Bau 90)**

Bezirksregierung Köln  
Az.: 53.8851.1.1-16-47/11-Ru

Köln, den 30. Mai 2011

Gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350) in der zurzeit gültigen Fassung (BGBl. III/FNA 2129-20) wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland Oil GmbH, Ludwigshafener Straße 1, 50389 Wesseling hat folgendes Vorhaben auf dem Grundstück 50389 Wesseling, Ludwigshafenerstraße 1, Gemarkung Wesseling, Flur 5, Flurstück 116 beantragt:

Antrag nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung des Raffineriekraftwerks (Bau 90) durch Anpassung an die Anforderungen der 13. BImSchV.

Nach § 3a Satz 1 UVPG, § 3e Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 3c Abs. 1 Satz 1 und 3 UVPG sowie Nr. 1.1 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die Prüfung der Vorhaben hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Im Auftrag  
gez.: R u c m a n

ABl. Reg. K 2011, S. 171

## C      **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### 280.    **Öffentliche Zustellung einer Anhörung – Herrn Willi Skurupski –**

Das unten aufgeführte Schriftstück wird hiermit gemäß §§ 1, 10 LZG NRW in der derzeit gültigen Fassung öffentlich zugestellt, da eine Zustellung wegen unbekanntem Aufenthaltsortes des Empfängers auf dem Postweg nicht möglich war. Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück ist bei der Kreispolizeibehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises, Abteilung VL 1.3, Hauptstraße 1–9, 51465 Bergisch Gladbach, hinterlegt und kann dort während der Öffnungszeiten vom Empfangsberechtigten eingesehen werden.

Anhörung zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz (WaffG) vom 11. Mai 2011 (Aktenzeichen: VL 1.3-57.06.58), Name: Willi Skurupski, geboren am 27. Mai 1991 in Bergisch Gladbach, letzte Anschrift: August-Kierspel-Straße 161, 51469 Bergisch Gladbach.

Bergisch Gladbach, den 31. Mai 2011

Der Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises  
als Kreispolizeibehörde  
Im Auftrag  
gez.: Daniela G e h r

ABl. Reg. K 2011, S. 172

### 281.    **Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises**

Der Dienstausweis Nr. 0651794 der PKin Rebecca Herrmann, ausgestellt am 3. Januar 2006 durch das LZPD NRW ist in Verlust geraten.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird darum gebeten, ihn dem Polizeipräsidium Köln zurückzusenden.

Köln, den 31. Mai 2011

Polizeipräsidium Köln  
Az.: ZA 322-1-58.02.09

Im Auftrag  
gez.: B r ü h l

ABl. Reg. K 2011, S. 172

### 282.    **Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises**

Der Dienstausweis Nr. 0547109 der PKin Jana Lenke, ausgestellt am 8. Februar 2005 durch das LZPD NRW ist in Verlust geraten.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird darum gebeten, ihn dem Polizeipräsidium Köln zurückzusenden.

Köln, den 31. Mai 2011

Polizeipräsidium Köln  
Az.: 322-1-58.02.09

Im Auftrag  
gez.: B r ü h l

ABl. Reg. K 2011, S. 172

### 283.    **Ungültigkeitserklärung von Polizei-Dienstausweisen**

Der Polizei-Dienstausweis Nr. 1061514, ausgestellt durch das LZPD NRW am 15. März 2010, Inhaber Tim Silberbach, PP Bonn, geboren am 7. Dezember 1989 ist in Verlust geraten.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn an das PP Bonn zurückzusenden.

Bonn, den 6. Juni 2011

Polizeipräsidium Bonn  
Az.: ZA 11-58.02.09

Im Auftrag  
gez.: H a l f e n

ABl. Reg. K 2011, S. 172

### 284.    **Ungültigkeitserklärung von Polizei-Dienstausweisen**

Der Polizei-Dienstausweis Nr. 0211888, ausgestellt durch das LZPD NRW am 10. Dezember 2002, Inhaber Werner Herkenrath, PP Bonn, geboren am 6. September 1955 ist in Verlust geraten.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn an das PP Bonn zurückzusenden.

Bonn, den 31. Mai 2011

Polizeipräsidium Bonn  
Az.: ZA 11-58.02.09

Im Auftrag  
gez.: H a l f e n

ABl. Reg. K 2011, S. 172

### 285.    **Verlust eines Dienstausweises**

Der Polizei-Dienstausweis Nr. 0201294 der Polizeihauptmeisterin Andrea Schwan, der von der LZPD ausgestellt wurde, ist gestohlen worden.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte jemand den Ausweis oder davon gefertigte  
Vielfältigungen vorlegen, bitte ich, diese einzuziehen und  
meiner Behörde zuzuleiten.

Aachen, den 30. Mai 2011

Polizeipräsidium Aachen

Az.: ZA 21 Pers-42.01

Im Auftrag  
gez.: F e c k

ABl. Reg. K 2011, S. 172

**286.           Vorstandsbeschluss über die  
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches;  
h i e r: Sparkasse Leverkusen**

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Ver-  
waltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz  
werden die Sparkassenbücher der Sparkasse Leverkusen  
mit den Kontonummern: 3000357370, 3000545651 und  
3000679047 hiermit für kraftlos erklärt.

Leverkusen, den 1. Juni 2011

Sparkasse Leverkusen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2011, S. 173

**E                   Sonstige Mitteilungen**

**287.                   Liquidation**

Der Verein „Fördergemeinschaft für Europäische Ju-  
gendbildung e. V.“ (VR 4936) ist aufgelöst, etwaige Gläu-  
biger sollen sich melden. Als Liquidatorin wurde bestellt:  
Doris Potrafke, 56659 Burgbrohl, Brohltalstraße 253.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2011, S. 173

**288.                   Liquidation**

Der Waldorfkindergartenverein Neunkirchen-Seel-  
scheid e. V. (VR 1704 beim Amtsregister Siegburg) hat  
sich per Mitgliederbeschluss aufgelöst. Gläubiger werden  
aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzu-  
melden. Ansprechpartner: Jens-Uwe Siebert, Südweg 27,  
53773 Hennef.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2011, S. 173





**NRW UMWELTSCHUTZ**  
**Das**  
**Grüne**  
**Telefon:**

**0221/  
1472222**



*Eine Information der Landesregierung*

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.  
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,  
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.